



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

31. Ob sichs gezieme die Gefangene durch den Hencker bescheren zu
lassen?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

cken werden. Ich sage es vnd betwore es bey meinem Ahd/das ich noch keine einzige zum Feuer begleiten heissen/die ich sagen könnte/wann ich alles reifflich erwogen habe/das sie des Lasters in warheit schuldig gewesen wehre. Vnd eben dasselbige haben mir noch zwen andere vornehme Theologen auch gesagt/obnerachtet das ich allen möglichen fleiß angewendet habe / das ich die warheit ergründen möchte / wie droben quæst. II. num. 4. 5. gesagt.

29. Ich will allhier etwas sagen/vnd wolte das es hören möchte/wer nur Ohren hat zu hören/insonderheit Kayf. May. Fürsten vnd Herren / vnd ihre Räche: Man tichte mit fleiß das ein anders vber außschreckliches / grewliches vnd abschewliches Laster/wordurch dem gemeinen Man Schaden geschehen könnte/vnd darvon man vorhin in Teutschland nichts gewußt/auch noch nicht weiß/zu finden wehre/man lasse das Geschrey darvon außkommen/man setze Inquisitoren oder Commissarien davorüber an/man lasse sie auff die Maas vnd weise procediren, wie sie bey den Hexen Processen pflegen zc. wann es nicht auff diese weise dazzu kommen wird / das deren einigen/so sich zu diesem Laster bekennen/ in kurzer Zeit so viel wird werden / als jekund Hexen/vnd Zauberer sein sollen / so will ich mich J. Kayf. May. selbst darstellē / vnd sollē sie mich lebendig ins Feuer werfen lassen. Vnd in warheit / wann ich selbst jemand anderst auch den vuerständigsten/ auß dem gemeinen Pöbel also redend hörete/müßte ich sorgen / das er nicht ohne grosse gewisse Ursache also redete /

vnd müßte derwegen ein wenig in mich gehen/vnd den Sachen besser nachdenken / was dieses auff ihme habe / vnd was wohl einen vernünftigen Menschen / der nur nicht gar vnfinnig oder verstorret wehre/ zu so beherztem standhaftigem erbiethen bewegen möchte?

Die XXXI. Frage.

Ob sichs gezieme/das man die Gefangenen / ehe man sie torquiren läßet / durch den Hencker bescheren lasse?

A Hedann ich zur Beantwortung dieser Frage schreibe/bitte ich den ehrlichen Leser/das er mirs verzeihen wolle / das ich vor seinen züchtigen Ohren dasjenige sagen muß / welches man an eilichen Orthen / vngheschet in der That verrichtet/dann daselbsten pflegt der garstige Hencker diejenige Weibspersohn welche jekunder gefoltert werden sollen / etwas bey Seite zu führen / vnd ihr nicht allein auff dem Kopff/vnd vnder den Armen/sondern auch an dem Orth / da sie ein Weib von heist/das Haar abzuscheren/oder mit einer Fackel oder Strohe abzusenzen / Ursache soll diese sein / damit sie nicht etwan in den Haaren etwas verborgen habe / damit sie sich auff den Solter fest mache / Antworte ich demnach das sich dasselbe keinesweges gezieme / Ursache :

I.

Die weil es ein schändlich/wüß vnd vnzuchtiges Ding ist/dessen die Christliche vnd Evangelische Keinigkeit nicht gedencken solte.

II. Will

II.

3. Weil Gefahr darbey ist / daß man hier durch denen Henckern / als welche bistweilen vnflätige vnzüchtige Gesellen seind / zu sündigen Ursache geben möchte.

III.

4. So ist eine Sache / bey welcher die garstige Hencker / durch ihr fühlen vnd greiffen / ihren vnflätigen Rikel treiben können / zumahlen dieweiln einer der von diesen Sachen geschriebe / so vnverschämpt gewesen / daß er diese Frage auff die Bahn bringen dörfen: Ob auch wohl die Weiber solche Kunststücklein / damit sie sich fest machen wolten / etwan tieffer als in den Haaren verstocken haben möchten? heist aber das nicht / der vnzüchtigen garstigen Gesellen / Gelegenheit an Hand geben / ihren muthwillen desto künlicher zu vben?

IV.

5. Dieweil es ein vber beschwerliches vnd verhasstes Ding heist / mit ist / vorab bey dem schamhaften Weibsvolck / welche oftmahls lieber sterben / als vor einem solchen leichtfertigen verleumbden Hencker / sich entblößen lassen solte.

V.

6. Weil es ein lauter vergeblich Ding damit ist / sintemahl man nicht allein andere Gottseelige Mittel hat / die Festigkeit bey den Hexen zu vertreiben / sondern dieweil man auch bey denselben dergleichen Sachen / so man bey ihnen sucht / noch nie gefunden hat: Verwundere mich demnach / daß man diß dennoch nicht erkennen will / sondern damit einen weg wie den andern fort fehret / ja so weit daß man auch (darüber mir die Haar zu Berge stehen / wann ich darauf gedencke) der Priester damit

nicht verschonet / sondern derenselben etliche vñ zwar vnd geistlicher Fürsten Obrigkeit / des Henckers Schere vnderworffen hat.

[O des armen Teuffels / der sich mit so kleiner Lichtsflam vnd Rauch versagen läßt / das doch ein Kind aufblasen könnte? vielleicht thut eben das Licht nicht / sondern ein starcker Teuffel / den die Hencker bey sich haben. Vnd wie / wann er inwendig im Bauch säße / dahin scheren / Liecht / Flamm vnd Dampff nicht kompt / O des Aberglaubischen schändlichen Wercks? vnd wie soll ichs nennen? Göttlich ist nicht / Englisch ist nicht / Christlich ist nicht / Jüdisch / Heydnisch / Türkisch ist nicht; Viehisch ist nicht / dann nur daß die Hencker in alle löcher riechen / wie die Hunde / vñ andern nach gucken wie die Affen; So ist gewiß Teufflich / ja Teufflich vnd nicht Menschlich ist. Es ist vber auß grosse vnd schändliche Zaubererey / Anthon Prator, in seinem gründlichen Bericht von Zaubererey / cap. 11. fol. mihi 122. in fin.]

VI.

An andern Orth vnd enden / da man diesen Brauch nicht hat / werden desto weniger Scheiterhauffen vñ Flammen nicht gesehen / vnd ist die Folter daselbst ohne diesen schändlichen vnflätigen vortrab / eben so kräftig: Also daß ichs dafür halte / daß die vnzüchtigst garstige Hencker / buben / nicht aber ehrliebende Richter / dieses Stücklein erdacht haben. Dann solten diese eines solchen bescherens oder sengens einiger Maassen nöthig achten / so solten sie dennoch dasselbig zum wenigsten / durch Mann an Mannsperjohren / vnd hinwieder an Weibern durch Ihres gleichen ver-

richten lassen/wie man darvon ein Exempel hat beyh. Damh. Prax. Crimin. c. 37.

VII.

8. Aber dasz sich auch dieses nicht gezeime/mag hierauf kräftig erzwungen werden/dieweil durch dergleichen vnzüchtige Handel das Altelob der Teutschen / als welche vor andern den Namen vnnnd ruff der Keuschheit gehabt/verlohren wird / welche Vrsach allein die S. ribenten des mallei, als welche vorzeiten vor Inquisitoren gegen die Kecker vom Papst in Teuschland geschickt worden/dahin vermöge / dasz sie sich dieser zu bereitung in Teuschland enthalten/da sie sich doch deren / wie sie selbst schreiben in andern Königreiche gebraucht haben. Schämen solten wir Teutschen vns dasz wir die Schamhaftigkeit vnnnd Zucht/welche vorhin gleichsam vnser eygen gewesen/vnd deren diese Außländische gestrenge Inquisitores nicht zu wieder handlen dörfen / nunmehr den heillosen vnzüchtigen Henckern zum SchauSpiel machen. Es wollen die Herren Richter nur wohl in acht nehmen / wohin dis gemeinet sey. Ich habe mir sagen lassen/dasz ein Hencker bey dieser occasion mit einer zufforderst Vnzucht getrieben/vnd nachgehend derselben die Haar mit einer Faceln abgesenget haben solte.

Die XXXII. Frage.

Auf was Vrsachen vnd Anzeigungen / man zur Peinlichen Frage schreiten könne?

8. **V**or allen Dingen muß man sich wohl vorsehen / dann weil es mit der Tortur so ein gefährliches Ding ist/dz

man darzu nicht schreite / man habe dann zufforderst sehr starcke vnd ringende Indicia vnd Anzeigungen/welche den Beklagten gleichsam gar darnieder trucken.

Ein indicium oder Anzeigung aber heiszen die Rechtsgelärthen alles das jenige/darauf man abnehme vñ mutmassen kan/dz der Beklagter dis ob jenes Laster begangen habe/vnd sein dieselbe dreyerley Art/nemblich magna, majori, maxima. das ist: **Groß oder Starck / grösser vnd stärker / vnd sehr groß oder sehr starck:** Wöllen nun besehen was Anzeigungen darzu / dasz man einen in Haft nehmen/ item darzu dasz man zur Tortur, vnnnd endlich zur Verdammung schreiten können erfordert werden.

I.

Die jenige indicia von derenwegen ein Richter einer zur Haft ziehen lassen könne/müssen von der ersten Art **Groß vnd Starck** sein/sintemahl in vns geringere Vrsachen willen / jemanden in grosse Vngelegenheit zu setzen / ist der Billigkeit vnd Christlichen Liebe zu wieder / auß welchem zu schließen / dasz je mehr oder höher sich jemand erwan seiner Person Ampts vnd Stands halben / die Verhaftung oder Gefängnis zu Gemüth ziehen möchte/ je stärckere indicia man haben müsse / ehe dasz man ihne zur Haft bringen laffe/ aber in diesem Puncten wird fast allenthalben höchlich gerret.

II.

Zur Verdammung gehören die allergrößest vnd stärckeste indicia, welche so klar seyen als der helle Mittag/vnd gegen den Beklagten einen solchen Beweis erz